



Ehrenordnung

des
TSV 1927 Dettingen a.A. e.V.

§1 Grundsätze

Der Turn- und Sportverein 1927 Dettingen a.A. e.V. würdigt Verdienste seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.

Die Ehrenordnung ist Bestandteil der Satzung des Turn- und Sportvereins 1927 Dettingen a.A. e.V. (siehe dort: §9).

§2 Die Ehrennadel in Bronze

Vereinsmitglieder werden mit der bronzenen Ehrennadel des TSV Dettingen geehrt, wenn sie über 5 Jahre ein ehrenamtliches Wahlamt im Vorstand des Vereins oder wenn sie über zehn Jahre ein ehrenamtliches Wahlamt in den Abteilungen oder in den übergeordneten Fachverbänden ausgeübt haben.

§3 Die Ehrennadel in Silber

Vereinsmitglieder werden mit der silbernen Ehrennadel des TSV geehrt, wenn sie über 15 Jahre ein ehrenamtliches Wahlamt im Verein oder in den übergeordneten Fachverbänden ausgeübt haben.

§4 Die Ehrennadel in Gold

Vereinsmitglieder werden mit der goldenen Ehrennadel des TSV geehrt, wenn sie über 20 Jahre ein ehrenamtliches Wahlamt im Verein oder in den übergeordneten Fachverbänden ausgeübt haben.

§5 Die Ernennung zum Ehrenmitglied

Mitglieder, die sich besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Vor der Ernennung zum Ehrenmitglied wird der Ältestenrat angehört, dieser hat entscheidende Stimme. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Bei runden Geburtstagen (70., 75., 80. usw. Geburtstag) erhalten Ehrenmitglieder ein angemessenes Geschenk und werden von einem Mitglied des Vorstandes besucht.

Für die Ernennung zum Ehrenmitglied muss mindestens eine der unten stehenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Inhaber der goldenen Ehrennadel des TSV Dettingen bei Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft.
2. Inhaber der silbernen Ehrennadel des TSV Dettingen bei Vollendung des 62. Lebensjahres und mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft.
3. Inhaber der bronzenen Ehrennadel des TSV Dettingen bei Vollendung des 65. Lebensjahres und mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft.

§6 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Der TSV Dettingen ehrt für 50-jährige Mitgliedschaft mit einem Ehrenbrief. Alle Mitgliedsbeiträge werden halbiert. Die Mitgliedsjahre werden ab dem 18. Lebensjahr gerechnet.

§7 Ehrungen für sportliche Erfolge

Die Abteilungen können Mannschaftsspieler oder Einzelsportler für Einsätze bei Wettkämpfen, Punktspielen oder anderen Sportveranstaltungen ehren.

Für sportliche Erfolge, wie württembergische Meisterschaften, werden die Sportler vom TSV Dettingen in einem geeigneten Rahmen ausgezeichnet.

§8 Ehrungen beim WLSB oder den Fachverbänden

1. Der Vorstand stellt Ehrungsanträge für verdiente Mitglieder beim WLSB und bei der WSJ, nach deren Ehrungsrichtlinien.
2. Den Abteilungen bleibt es überlassen, Ehrungsanträge bei ihren Fachverbänden zu stellen.

§9 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des Ausschusses vom 01.03.2006 in Kraft.